

Das Waldviertel



Neue Folge

1952 Nr. 10

Einzelpreis S 3.—

Ganzjährig . S 36.—

Druck: Buchdruckerei
Josef Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12;
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das

Waldviertel

Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer,
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Verantwortlicher
Schriftleiter Dr. Hein-
rich Kauscher, Krems
an der Donau, Heine-
mannstraße Nr. 12

1. Jahrgang

Krems, 1. Oktober 1952

Nummer 10

Vom Tabakbau und Rauchen in Niederösterreich

Von Dr. Heinrich Kauscher

Anbau und Genuß des Tabakes waren in Amerika zur Zeit der Entdeckung dieses Kontinentes (1492) allgemein bekannt. Im 16. Jahrh. brachten Seeleute die Tabakpflanze nach Portugal, von wo sie sich nach Frankreich, Italien und Holland und weiter nach Deutschland verbreitete. In Niederösterreich begann der Tabakbau 1652.

Zunächst diente die Tabakpflanze zur Zierde der Gärten und zu medizinischen Zwecken, aber seit 1586 verbreitete sich das Rauchen von England aus und wurde während des 30jährigen Krieges allgemeiner, obwohl strenge Verbote wiederholt dieser neuen „Unsitte“, die auch feuergefährlich war, steuern sollten. Zum Tabakrauchen in Tonpfeifen und in Form von Zigarren kam im 18. Jahrhundert das Schnupfen, das besonders bei Fürsten und Diplomaten in Übung kam und als fein galt. Seit 1850 verbreitete sich das Zigarettenrauchen.

Die erste Nachricht über das Rauchen fand ich in Waidhofen an der Thaya, aus dem Jahre 1648. Es heißt, die Bürger seien im Wachen sehr nachlässig und manche nähmen von den Toren die Punten weg unter dem Vorwande, dieselben zum „Tobäckhtrinchhen“ zu gebrauchen (G. B. X. 518). Ueber das starke Tabakrauchen unter den Holzarbeitern und sogar unter 12jährigen Knaben in der Pfarre Dorfstetten im Jahre 1802 berichtet der Pfarrer Paschinger in seiner Topographie der Pfarre Dorfstetten (G. B. IV. 345 ff.).

Deister hören wir von Rauchverboten, besonders aus feuerpolizeilichen Gründen. 1667 wird den Wirten und Untertanen in Ma-

ria Taserl streng eingeschränkt, bei Strafe von 12 Reichstalern „durchaus keinem das Tobacktrinchhen in ihren Häusern zu verstaten“ (G. B. N. 49 f.). 1760 verbietet ein krenfjer Kreisamtszirkular das Rauchen auf der Gasse und eine hohe Verordnung vom 6. Februar 1770 warnte wegen Feuersgefahr vor dem Tabackfchmauchen bei Häusern, Mühlen, Ställen, Tennen und auf Dachböden. Als auf der Donaubrücke Stein-Mauern Feuer ausbrach, erging am 19. November, ein allerhöchstes Defret 1782, in dem das Passieren der Brücke mit angezündeter Tabackpfeife oder mit brennender Fackel verboten wurde. Nach den Weistümern mußten 1791 in Ravelsbach Diener und Nachtwächter bei jeder Gelegenheit darauf achten, ob an feuergefährlichen Orten geraucht werde (Winter, II, 551).

In Niederösterreich begann der Tabackbau im 17. Jahrhundert. In Neumarkt an der Ybbs führte der aus Bayern eingewanderte Hans Härtinger den Tabackbau ein und wurde damit ein großer Wohlthäter dieses Ortes, der infolge der vielen Einquartierungen und Durchmärsche während des 30jährigen Krieges, sowie wegen mehrerer Mißjahre und einiger Brände im Jahre 1652 ganz verarmt war. Härtinger gab 1652 seinen Mitbürgern „Information und Unterweisung“ zum Tabackbau, worauf Hausgründe und Krautgärten mit Taback bepflanzt wurden. Die ganze Bürgerschaft wandte sich dem Tabackbau als ihrer Hauptbeschäftigung zu. Die geernteten Blätter fanden in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Kärnten reißenden Absatz und brachten so gute Erträge ein, daß sich der Ort rasch erholte und zu einem ansehnlichen Wohlstand gelangte. So betrieben die Bürger von Neumarkt durch fast 25 Jahre ungestört den Anbau und Handel mit Taback als bürgerliches Gewerbe.

1676 begann sich der Staat aus fiskalischen Gründen für den Tabackbau zu interessieren, womit das Staatsmonopol beginnt. Demnach ist der Tabackbau an eine Lizenz gebunden und die Ernte an die staatlichen Verarbeitungsstellen gegen festgesetzte Preise abzuliefern. Der Verschleiß der Tabackwaren erfolgt im großen durch die Verläge und im kleinen durch Trafiken. Ein wichtiger Markstein ist die Schaffung der Tabackregie unter Josef II.

Am 3. September 1676 erhielt der bürgerliche Handelsmann Johann Geiger in Enns für 10 Jahre das Privileg, in Oberösterreich eine Tabackfabrik einzurichten. Außer ihm durfte sich niemand in Nieder- und Oberösterreich mit Tabackverarbeitung befassen, aber er mußte sich verpflichten, den in beiden Ländern geernteten Taback um einen angemessenen Betrag zu übernehmen und den Tabackbau ohne Beeinträchtigung des Getreidebaues zu fördern.

Gegen diese Neueinführung rekurrierten die Neumarkter am 11. Mai 1677 ohne Erfolg, obwohl sie darauf hinwiesen, daß sie den Tabakbau als erste ins Land brachten und daß sie ihn schon durch 25 Jahre betrieben und daß sie den geernteten Tabak gegen Entrichtung der kaiserl. Maut und des Aufschlages mit 26 Schilling pro Zentner frei im Land verführten und verkauften.

Am 6. Juni 1678 erhielt Graf Leopold Wilhelm zu Königsegg und Rottenfels den Tabak-Appalto für Niederösterreich, der ihn auch zum Ankauf des im Lande geernteten Tabakes verpflichtete, wobei aber die Tabakeinfuhr aus dem Ausland auf 15 Jahre verboten wurde. Nach einem am 15. Juli 1678 mit Geiger geschlossenen Vertrag übernahm dieser nur den in den Hausgärten von Neumarkt gebauten Tabak um den Preis von 9 fl 30 fr pro Zentner. Die erste Tabaklieferung im September 1678 betrug 13 Zentner in 5 Kisten und 3 Müßeln.

Der Tabakbau in Neumarkt läßt sich bis 1726 verfolgen. 1713 war der Absatz der Neumarkter „Tobäckhandlung“ sehr schlecht und schließlich hörte er bei Ausbruch der Pest ganz auf (Bl. f. Pfdde 1899, 297–308).

Für 1718 ist auch der Tabakanbau in Allentsteig bezeugt. Nach dem Register des kaiserl. Tabakaufschlageinnehmers im Waldviertel, Johann Georg Gröbl, gab es damals in Allentsteig 15 Tabakbauern mit einer abgegebenen Menge von 126 Pfund (G. B. IV. 157). Erwähnt sei auch, daß sich der Mautenfelder Pfarrer Franz Clemens Mainz (1786–1813) ein eigenes „Pfarrer Tabakgartl“ anlegte (Biedermann Mautenfeld 27). 1868 machte man in Großau und Sachfengang im Waldviertel Anbauversuche mit Tabak. Der Tabakbau in den Hausgärten während der letzten zwei Kriege ist noch in allgemeiner Erinnerung.

Schon vom Anfang des Tabakmonopoles an hatte der Staat gegen den Schwarzhandel und das Schwärzen zu kämpfen, die die Einkünfte des sehr erträglichen Monopoles schmälerten. Um 1676 kauften Tabakmacher von Neumarkt die Tabakblätter auf, verarbeiteten sie und verhaussierten den Tabak heimlich unter den Krämern im Gebirge oder verkauften ihn auf Kirchtagen und Märkten. 1677 wurde ein Neumarkter Tabakschwärzer zu 1 fl Strafe verurteilt, der der Kirche zum Wachsankauf übergeben wurde, und 1691 wurde dem Neumarkter Schlosser Wolf Weinberger wegen heimlichen Tabakverkaufes eine Strafe von 9 fl diktiert, die die Zehente zur Anschaffung eines Bahrtuches für die Kirche verwendeten. (G. B. VII. 427 ff.).

Stark scheint der Tabaksmuggel auf der Donau von Bayern her in Übung gewesen zu sein, da im Steiner Stadtarchiv öfter

die Ergraisung von Schwärzern erwähnt wird und mit Strafen bei Kauf von geschmuggeltem Tabak gedroht wird und den Wirten eingeschärft wird, den Schwärzern keinen „Unterfleisch“ zu gewähren. Das Ratsprotokoll vom 5. Mai 1783 vermerkt: Stürzlich wurde auf der Donaulände ein Schwärzer mit einem Päckl Tabak aufgegriffen; man darf solchen Leuten keinen Rauch- und Schnupftabak abkaufen und darf mit ihnen keine Gemeinschaft bilden, sondern soll sie anzeigen und die Wirte dürfen keine Pakete zur Aufbewahrung übernehmen, bevor sie nicht auf Tabak untersucht sind.

Erwähnt sei noch, daß 1759 für den Weltklaus der Zwang zur Abnahme von 4 Pfund Schnupftabak jährlich bestand, worin wir wohl einen Kriegsbeitrag zu erblicken haben. (G. B. IV. 30 f ff.).

Für den Tabakverkauf bestand in Stein a. d. Donau schon der Tabakverlag des Dominik Anshieringer und 1801 gab es daneben noch 2 Tabaktraffikanten.

Nun wollen wir uns dem Tabakbau der Gegenwart zuwenden. Die ehemalige Monarchie baute Pfeifentabak in Galizien und Ungarn und Zigarettentabak in Bosnien, Herzegowina, Dalmatien und Ungarn. Das heutige Oesterreich erhielt erst durch den Anschluß des Burgenlandes Tabakbaugebiete. Seit 1945 fand der Tabakbau auch in anderen Bundesländern Eingang, dem 1952 in ganz Oesterreich 400 ha Anbaufläche gewidmet waren.

Man intensivierte zunächst den Tabakanbau in Burgenland, wo er schon von der ungarischen Nera her in Übung war. Von hier dehnte er sich auf die Südoftsteiermark aus. Beide Bundesländer erzeugen Schneidgut- oder Pfeifentabak. Dann folgte Oberösterreich mit beträchtlichen Gebieten, wo Zigarrentabak neuester reichsdeutscher Züchtung mit gutem Erfolg gebaut wird.

Seit 1946 befaßt man sich auch in Niederösterreich mit dem Anbau von Schneidguttabaken mit sehr gutem Erfolg denn unsere Ernten können sich mit dem ungarischen Tabak gleicher Sorten vollkommen messen. Für den Tabakanbau ist die „Austria“-Tabakeinlöse- und Fermentationsgesellschaft der Austria Tabakwerke A.G.m.b.H. (kurz Atafeg) zuständig. Uns interessiert hier besonders der Tabakbau der Viertel ober dem Manhartsberg und dem Wienerwald, die der Agentur Stein der Atafeg (Tabakfabrik) zugewiesen sind. Andere Agenturen sind in Wien IX., Hainburg, Nitrstfeld, Mattersburg und Pinz.

Im Gebiet der Steiner Agentur betreiben 13 Pflanzler die Tabakkultur und zwar in Krems, Furtb und Palt (Bez. Krems), in Buchberg am Kamp, Mold, Horn und Röhrwiesen (Bez. Horn), in Dröbiedl (Bez. Waidhofen a. d. Thaya), in Kilb und Mauk (Bez. Melk), im Hubertendorf (Bez. Amstetten) und in Eb. Grafendorf

und St. Veit a. d. Wölfen (Bez. St. Pölten). Besonders günstig liegen die Verhältnisse im Bezirk Krems mit seinen guten Böden und dem milden Klima. Im Waldviertel kommen nur warme Böden mit sonniger windgeschützter Lage für den Tabakbau in Betracht.

Für den Tabakbau muß bei der Agentur der A. t. s. eine Anbaugenehmigung erwirkt werden, wobei 5 Ar die kleinste mögliche Fläche ist. Großpflanzler bebauen 50 Ar und mehr. Die Ernte der Pflanzler wird von der Agentur übernommen, fachmännisch ausgebildet (fermentiert) und nach zweijähriger Lagerung an die Fabriken zur Verarbeitung abgegeben.

Der Tabakbau ist für den Pflanzler sehr einträglich, wenn er sich genau an die fachlichen Ratschläge hält. Als Sorten für Schneidguttabak werden Debreziner, Theiß, Sabola, Bursley und Virginia und für Zigarren Havannatabake, Wendertsheimer (reichsdeutsche Sorte aus der Pfalz) und Bastarde oder Hybriden dieser Sorten gebaut. 1952 begann man mit dem Bau heller amerikanischer Virginiatabake im Bezirke Krems.

Die Samen werden von der Agentur dem Pflanzler kostenlos zur Verfügung gestellt, der sich daraus die Setzlinge in eigenen Gärten selber zieht. Die Verwendung anderer Samen ist nicht erlaubt. Die Pflanzen müssen bis 31. Mai in den vorgeschriebenen Setzweilen auf dem freien Feld ausgesetzt sein. Für 1 ha rechnet man rund 26.000 Setzlinge.

Der Tabakbau ist eine Kultur, die noch mehr Aufmerksamkeit erfordert als der Weinbau. Bodenbeschaffenheit und Klima haben auf die Entwicklung der Tabakpflanze einen ganz besonderen Einfluß. Der Pflanzler bedarf einer fachmännischen Beratung und einer Aufklärung über die theoretischen Fragen des Tabakbaues und muß auch offenen Auges seine eigenen Beobachtungen machen. Jede kleinste Aenderung in der Pflege der Pflanze wirkt sich auf ihr Wachstum und auf die Qualität des Blattes aus. Die Agenturen geben über Düngung und Bodenbearbeitung, Pflanzung, Bearbeitung, Ernte und Trocknung jederzeit kostenlose Auskunft und Beratung.

Die Sommerarbeiten im Tabakfeld bis zur Ernte bestehen im Behacken, Behäufeln, Stöpfen und Geizen. Das Behacken, das zwei- bis dreimal vorgenommen werden soll, ist die wichtigste Arbeit, denn sie erhält die Bodenfeuchtigkeit und sichert die Pflanzung der Wurzeln. Die Behackung, die mit der Hand oder mit dem Gespann durchgeführt werden kann, soll 5 bis 7 cm tief den Boden erfassen. Dann folgt das Behäufeln, das am besten mit der Hand vorgenommen wird. Das Stöpfen ist die Entfernung der ersten Samenanz-

gen und das Weizen die Entfernung der späteren Nachtriebe, die sich in den Blattachsen bilden. Beide Eingriffe, die eine bessere Blattentwicklung zur Folge haben, sind je nach der Pflanzensorte zu verschiedenen Zeitpunkten vorzunehmen und sollen nur fundigen und verlässlichen Arbeitskräften anvertraut werden.

Die Tabakpflanze ist während ihrer Entwicklung schon vom Saatbeet an von allerlei Krankheiten und Schädlingen bedroht, so von Virus-, Bakterien- und Schimmelfrankheiten, von pflanzlichen Parasiten und tierischen Schädlingen, von denen vor allem das Blatt in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bei der Ernte ist auf die rechte Zeit genau zu achten. Will man dunklen Zigarrentabak, werden die **Blätter vor ihrer vollen Reife** abgenommen, will man hellen Pfeifentabak, werden sie reif geerntet.

Die Pflanzler müssen gegen eine Frachtschädigung die Ernte zur zuständigen Uebernahmestelle bringen, wo das Gewicht festgestellt und der Tabak nach seiner Güte klassifiziert wird.

Die Ernte wird grün oder getrocknet übernommen. Die Grünübernahme ist nur bei Schneidguttabak und von Großpflanzern und ganzen Gemeinden möglich, wenn die Agentur genügend viel Trockenraum zur Verfügung hat. Der Transport muß möglichst rasch durchgeführt werden und soll bis 15. September abgeschlossen sein. Der Grüntabak wird in 3 Klassen eingeteilt und je nach der Güte mit 1.60 S bis zu 50 Groschen für ein Silo bezahlt.

Bei der Trockenübernahme ist der schwierige und wichtige Trockenprozeß vom Pflanzler zu überwachen. Das Tabaktrocknen ist deshalb schwierig und wichtig, weil in dieser Zeit die chemischen Stoffe ab- und umgebaut werden, wodurch das Blatt seinen dauernden Qualitätscharakter erhält, der für die Verwendung maßgebend ist. Der Trockenraum muß die entsprechende Temperatur, Feuchtigkeit und Belichtung haben und muß mit den nötigen Instrumenten ausgestattet werden, die eine Kontrolle der angegebenen Notwendigkeiten ermöglichen. Schließlich ist das Blatt noch während der Trocknung vor pflanzlichen und tierischen Schädlingen nicht sicher.

Bei der Trockenübernahme wird der Schneidguttabak (Pfeifentabak) in 3 Klassen und den Ausschuß eingeteilt und mit 23 S bis 2.50 S bezahlt. Der Zigarrentabak wird in 4 Klassen eingeteilt und mit 27 S bis 6 S für das Kilogramm übernommen.

LITERATUR:

Tabakbau in Niederösterreich. Von Josef Fuchs, Blätter des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 33, 1899, S. 297—308.

Geschichtliche Beilagen der Diözese St. Pölten, 13 Bände, 1878 ff.

Der Tabakpflanzer Oesterreichs. Mitteilungsblatt für den österr. feldmäßigen Tabakbau, Linz 1950 ff. Schriftleitung Dr. Otto Wöber.

Kundmachung der Austria Tabakwerke A.G. für den feldmäßigen Tabakanbau im Jahre 1950.

Einige historische Notizen wurden dem Stadtarchiv Stein entnommen.

Für die fachmännische Beratung und vielen Auskünfte und Ueberlassung von Literatur sei dem Herrn Direktor der Tabakfabrik Stein an der Donau Josef Brunnhuber bestens gedankt.

Das Banntaiding-Büchlein von Groß Schönau anno 1601

Von Dr. Walter Pongraz

War das Landgericht das Gericht über todeswürdige Verbrechen, so befaßte sich das Dorfgericht mit geringfügigen Vergehen und erstreckte sich nur über das Gemeindegebiet eines bestimmten Ortes. Inhaber des Dorfgerichtes war die dem Ort betreffende Grundherrschaft, in deren Namen der von den „hausseß“nen“ Einwohnern frei gewählte Dorfrichter mit Unterstützung der vier Geschworenen, „Führer“ genannt, auf Recht und Ordnung sah.

Alles, „was Recht von Alter Herkommen ist“, wurde in den sogenannten „Banntaiding-Büchern“ genau aufgezeichnet und in den Dorfgerichtsversammlungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Ursprünglich fanden diese Zusammenkünfte dreimal im Jahre statt. Daran erinnert noch das alte Sprichwort: „Aller guten Dinge sind drei“ (Ding=Gericht, davon Banntaiding!). In späteren Zeiten wurden diese Zusammenkünfte nur mehr einmal jährlich, meistens am Georgitag oder früher abgehalten. Zu diesen Taidingen, die unter ganz bestimmten Förmlichkeiten und Gebräuchen stattfanden, mußten alle Grundholden des Dorfes bei Strafe erscheinen. Sie versammelten sich im Beisein des herrschaftlichen Amtmannes auf dem Dorfplaz oder auch in einem geschlossenen Raume. Die Dorfgerichtsversammlung entschied über alle Angelegenheiten der Flurbestellung, über Maße und Gewichte, über Kaufhändel, Zanf und Streit und sorgte u. a. für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften. Ueber kleinere Vergehen wurden Ehr- oder Leibesstrafen ausgesprochen und vor dem Pranger, der in Groß Schönau heute noch vorhanden ist, vollzogen. Die meisten Strafen bestanden aber in Geldstrafen.

Das „Banntaiding-Büchlein“ der Gemeinde Groß Schönau, das im Schloßarchiv zu Raftenberg (bei Zwettl) aufbewahrt wird, verzeichnet in 92 „Punkten“ die wichtigsten Rechtsfragen aus dem dörflichen Leben vergangener Jahrhunderte. Manche altertümli-

die Wendung im Text läßt den Schluß zu, daß es sich in diesem Falle um eine spätere Abschrift eines verlorengegangenen, weit älteren Originals handeln dürfte. Die Quartblätter umfassende Papierhandschrift trägt die Ueberschrift: „Verzeichnis deren Recht und freyhaitten so sich . . . Herr Michael Zeller auf Rastenberg alhie zu Schönaw zugebrauchen hat wie hernach folgt . . . 15. März 1601.“

Einige der bemerkenswertesten Beispiele aus dem alten Rechtsleben will ich nun in den folgenden Ausführungen besprechen.

Gleich zu Anfang werden die schweren Verbrechen wie Mord, Brandstiftung und Diebstahl angeführt, die das Landgericht angehen. In diesen Fällen war der Dorfrichter verpflichtet, den Landrichter in Weitra von der Ergreifung des Verbrechers in Kenntnis zu setzen und den Uebeltäter auszuliefern. Für diese Müheverwaltung hatte der Dorfrichter vom Landgericht 72 Pf zu fordern. Bei Diebstahl findet sich die merkwürdige Bestimmung daß man nach drei Tagen, wenn sich der Landrichter nicht blicken ließ, den Dieb symbolisch mit drei Grashalmen an die Falltorjähule beim Ortsausgang band und sich um ihn nicht mehr zu kümmern brauchte.

Die schwerste Strafe, die das Banntaiding-Büchlein verzeichnet, war die grausame Tötung desjenigen, der einen Markstein, der die Grenze dreier Herrschaften kennzeichnete, mutwillig versetzte. Der Unglückliche wurde bis zu den Achseln an der Stelle, wo der Markstein gestanden war, eingegraben, worauf man ihm mit dem Pflug den Kopf vom Reibe riß. Alle übrigen Vergehen konnten mit Geldbußen gesühnt werden. Bänkischen Frauen war eine besondere Strafe vorbehalten: sie mußten den „Bagstein“, eine Steinfugel mit Kette, um den Hals tragen. Hatte aber der Ehemann Mitleid mit seiner Frau, konnte er sie durch Zahlung von 5 fl (Gulden) auslösen.

Die Geldstrafen waren verhältnismäßig hoch, sofern man die Kaufkraft des Geldes dieser Zeit berücksichtigt. Es kosteten damals 10 Eier nur einen Pfennig! Den Gulden (früher Pfund) teilte man in 20 Schilling oder 240 Pfennig.

Die höchste Geldstrafe von 32 fl wurde verhängt, wenn sich jemand die Richterbefugnis anmaßte, einen pflügenden Bauern tötlich bedrohte oder andere am Feuerlöschen hindern wollte. Die meisten Vergehen betrafen Kaufhändel. Ein Viertel aller Rechtsfragen bestimmt die Sühne bei Stechen, Schlagen, Kaufen, Werfen und Schießen, wobei zwischen Drohung und Körperverletzung

genau unterschieden wurde. Die Geldstrafen bewegten sich zwischen 12 Pfennig und 10 fl. „Wandl“ (Strafe).

Die zweite, große Gruppe der Straffälle betrifft den Schutz der Gemeinde. Die Bestimmungen über Zäune, Reinhalten der öffentlichen Plätze, Austreiben des Viehs, unbefugtes Fahren im Gemeinدهolz oder in den Wiesen und Feldern mußten genau beachtet werden, sollte die dörfliche Gemeinschaft nicht Schaden erleiden. Verstöße dagegen wurden meistens mit 72 Pf geahndet. Große Bedeutung legten der Richter und seine „Führer“ auf die Beschau der Feuerstellen und sie verhängten unmissichtlich Strafen, wo sie etwas zu beanstanden hatten. Bei Feuergefährdung mußten alle Bewohner zusammenhelfen. Wer es nicht tun wollte, zahlte 5 fl „Wandl.“

Nach den Bestimmungen des Banntaiding-Büchleins war der Dorfrichter streng verpflichtet, auf Ordnung und Zucht im Dorfe zu achten und jeden Zuwiderhandelnden zu „ruegen.“ Er genoß deshalb einen besonderen Schutz, wenn er sein Richteramt versah. Wer den Richter beim Ding tötlich angriff, wurde streng bestraft. Jeder Grundholde, der sich seinen Anordnungen widersetzte, mußte dies mit 5 fl büßen. Die besonders widerspenstigen Dorfgenosse hatte er „bey seinem Gellieb anzuzaiigen“ und der Grundherrschaft zur Bestrafung zu übergeben.

Es ist begreiflich, daß in den unruhigen Kriegszeiten vergangener Jahrhunderte auf die Sicherheit des Dorfes besonders geachtet werden mußte. Der Wirt war verpflichtet, seinem Gaste bei einer Strafe von 5 fl Wehr und Waffen abzufordern. Der Hauswirt mußte auch jede Beherbergung über drei Tage dem Dorfrichter melden. Wer zu nächtlicher Zeit um ein Haus schlich und auf Anruf des Inhabers nicht antwortete, der kam in Gefahr, vom Hausvater mit dem Messer erstochen oder mit einem Prügel erschlagen zu werden. Da man dies damals als berechtigte Notwehr ansah, brauchte der Täter nur drei Pfennig auf die Wunde zu legen und war damit gegen das Landgericht straffrei. Schließlich waren die Rechte der Grundherrschaft besonders geschützt. Die Jagd gehörte dem Herrn. Der ertappte Jagdfrevler verlor Jagdwerkzeug und Hunde und wurde überdies bei der Obrigkeit angezeigt, wie diese auch ausdrücklich bei Gotteslästerung, Verleumdung und unbefugtem Handel vorgeschrieben war.

Die Bestimmungen erwähnen als „ehrbare“ Schießwaffe nur die Armbrust. Bleifugeln sind „überall eine verrueffte Wehr“ und daher verboten. Bei Betretung hat der Richter den Sünder unverzüglich festzunehmen, denn dieser „stett in meines Herrn Straff.“

Wenn auch heute die zahlreichen Strafbestimmungen fremd und manchmal grausam erscheinen, so müssen sie aus dem Geiste der Zeit beurteilt werden. Zweifellos haben sie ihren Zweck oftmals besser erfüllt, als die allzu humane Behandlung moderner Gesetzesbrecher.

Die Reithmühle bei Steinegg am Kamp

Von Franz Rauscher, Wien — St. Leonhard am Hornerwalde

Westlich von Steinegg, wo die dunkel bewaldeten Berglehnen hart an den Kampfluß heranrücken, der hier nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse in grauer Vorzeit sein Flußbett tief in das Urgestein grub, liegt an dessen linksseitigem Ufer in stiller Einsamkeit versunken, die stattliche Reithmühle.

Der Verfasser versucht hier, unter Zuhilfenahme der wenigen urkundlichen Quellen die Schicksale dieses einstigen Adelsitzes aufzuzeigen, um das Interesse und die Liebe zur Heimat zu fördern und gleichzeitig auch die reichen geschichtlichen Begebenheiten unserer Heimat der Vergangenheit zu entreißen.

Vängst ist dieser ehemalige Edelsitz seinem ursprünglichen Zweck entzogen und niemand weiß heute mehr, ob sich der eigentliche Rittersitz einst tatsächlich im „Reith“ befand oder auf einer der vielen nahegelegenen Burgen zu suchen ist, von wo aus dieser kleine Ansitz verwaltet wurde. Sicher ist, wie überdies auch aus urkundlichen Hinweisen hervorgeht, daß zwischen den Rittern im „Gerenth“ und den angesehenen Freien von Juglau¹⁾ und den „Sulzern“²⁾ enge Beziehungen bestanden haben und daß etwa ein Zweig dieser Familien im „Reith“ hauste.

Erstmalig erscheint urkundlich ein Pelegrinus de Reute und dessen Sohn, die 1200—1204 in einer Streitsache zwischen Hartnid, Pfarrer in Hurwen, und dem Pfarrer Dominik von St. Margarethen an der Sierning als Zeuge genannt werden.³⁾ Da letztere Pfarre damals zum Stift Altenburg gehörte, könnte dieser möglicherweise zu unserem „Reithmühler“ in Beziehung gebracht werden. — Sichere Nachweise finden sich jedoch erst 1281, 20. Mai ddo. Altenburg, wo ein Ritter (wiles) Chunradus de Gerut in einer Verkaufsurkunde des Heinrich v. Planck an das Stift Altenburg als Zeuge auftritt, von dem sicher anzunehmen ist, daß er im nachbarlichen Reith am Kamp seinen Sitz hatte.⁴⁾ Derselbe Chunrat de Reut und sein Sohn Andre finden sich 1293, 11. Oktober, in einer Schenkungsurkunde der Gertrude v. Planck an das Stift Altenburg unter den Zeugen,⁵⁾ ebenso 1301, 12. März, in der Zeugenreihe neben Chunrat Gnevffe von dem Wolfshove, als Rüdiger von Pus-

leinsdorf dem Stift Altenburg ein halbes Lehen in Zellerndorf verkauft.⁶⁾ Noch im selben Jahre (11. November) tritt er letztmalig als Zeuge auf, als Johann v. Zellerndorf der Waser dem Erchenbrecht, Burggrafen v. Gars, ein halbes Lehen zu Zellerndorf verkauft.⁷⁾ In dieser Urkunde wird Chunrat v. Reut als Schwager des Verkäufers bezeichnet, doch scheint er damals längst nicht mehr im Besitze des Adelsitzes Reith gewesen zu sein nachdem 1291, 9. April, ddto. Drosendorf, ein Kenwart (Reinhard von Chotoun-Kattau bei Eggenburg) sein Eigen bei Juglau und eine Mühle am Kamp bei Reut an das Kloster Altenburg verkaufte;⁸⁾ unter den Zeugen dieses Rechtsgeschäftes finden wir auch Ortolf de Konnenberch (Kundersburg im Franbachgraben bei St. Leonhard a. Sw.), weiters die Burggrafen von Gars, Hugo de Molt, Chunrad den Sulzer u. v. a Wegen dieses Verkaufes entstand zwischen dem Stifte und der Schwester Kenwarts, Hedwig de Reut, ein Streit, welchen Stephan v. Maissau und Wulfig v. Sleunz, die bei dem Kauf gegenwärtig waren, schlichteten und im Namen Hedwigs (ddto. 16. 6. 1294) einen Revers ausstellten, daß die vollkommen Verzicht auf diese Güter leiste.⁹⁾ — Mit Meinhardus de Raevtt, der 1306, 19. April, ddto. Wien, gleichfalls für das Kloster Altenburg als Zeuge urkundet, erlischt das Geschlecht derer „von Reuth.“¹⁰⁾

Am 24. August 1366 gibt Agnes die Schrimphinn aus dem Reut, Witwe des Heinrich Schrimph, zur Stiftung eines ewigen Jahrtages bei der Kirche St. Niclas zu Juglau einen Acker in Juglau bei der Wiesen.¹¹⁾ Demnach scheint das Stift Altenburg diesen Edelsitz nicht lange besessen zu haben und er dürfte schließlich während der Hussitenkriege, gleich dem Schicksal von Juglau und Altenburg, völlig zerstört und verödet worden sein.

Mehr als zwei Jahrhunderte vergehen, ehe wir von diesem einstigen Rittersitz wieder urkundliche Nachrichten vernehmen. Hier sei vorausgeschickt, daß „Reith“ vielleicht bald nach den Hussiteneinfällen der kaiserl. Herrschaft Gars einverleibt worden war, denn das Urbar dieser Herrschaft aus dem Jahre 1499 vermerkt, daß „der Dienst zu St. Michaelstag von 3 Hoffstätten im Reydt mit je 70 d und einer halben Hoffstatt im Reydt mit 20 d, die „irzo öd“ liegen, sowie von behauften Gütern im Dorf zu Stainegß von den gleichen 4 öden Hoffstätten im Reydt mit je 80 d ins Ambt zu Stainegß“ zu leisten war. Desgleichen vermerkt das Urbar, daß der ganze Zehent „in der Reyttn“ der Herrschaft Gars zustehet.¹²⁾

Nachdem der alte Rittersitz „im Reydt“ verfallen war, verkaufte der damalige Pfandinhaber der Herrschaft Gars, Georg Freiherr v. Teufel auf Guntersdorf am 16. November 1569 den Sitz Reith seinem ehemaligen Burgpfleger Joachim Rhelhaimer zu Summa-

rein (St. Martin bei Horn) ob seiner Verdienste um eine nicht benannte Summe und diesem „ain oedten Müllschlag zu stifften bewilligt, darauf er dann allbereit ain Müll gepaut.“¹³⁾ — Am 19. Juni 1582 wurde die seit 13 Jahren wieder bestiftete Reithmühle zu einem Freigut erhoben und Abelhaimer löste den Dienst, Steuer, Robot und Obrigkeit von der Herrschaft Gars ein, indem er dem Pfandinhaber der besagten Herrschaft Matheus Teufel mit Genehmigung Kaiser Rudolfs II. dafür gestiftete 2 Untertanen zu Amelsdorf und Sondorf, 3 Halbe und 4 Viertelfeldlehen zu Nieder schleinz abtrat.¹⁴⁾ Teufel berichtet in der bezüglichen Eingabe (ddto. Mai 1582) daß zu seine Pfandinhabung „ain Müll im Reith genannt gehörig, dazur anders nichts den ain Peitten Holz und etliche Tagwerch Bießmat, welches etwo vier Hoffstatt gewesen, aber vor langen Jarn über Menichen gedenkhen oedt worden, gehören, welche Müll der Edl Handfeste Joachim Abelhaimer zu Summerein einer Eriamen Landschafft in Oesterreich unter der Enns Einmember der Zeit Anne hat.“¹⁵⁾ Die Reithmühl diente vordem 1 fl 4 ß zur Herrschaft Gars.¹⁶⁾ — Das benannte Mühlholz — es dürfte ein Waldteil der heutigen „Hollerstaudenleiten (jetzt Hoyos'icher Besitz) gewesen sein — umfaßt bei 60 Joch. Weil aber in dem von Abelhaimer ausgefertigten und dem Pfandinhaber Georg Teufel auf Gars übermach'en Revers vom 16. April 1589¹⁷⁾ keinerlei Ausmaße des Holzes enthalten waren und Abelhaimer nicht in der Lage war, die March dieses Holzes aufzuzeigen, und zu der beliebigen Abmessung trotz mehrmaliger Aufforderung durch die n.ö. Kammer nicht erschienen war, wurde ihm gelegentlich der Bereitung der Herrschaft Gars lediglich 30 Joch davon „zugemessen.“¹⁸⁾ Joseph Nießer v. Steinstraß auf Adolsberg, damals Verwalter der Herrschaft Jaidhof bei Gößl, hat, „da Abelhaimer abermals nit erschienen ist, die Ausmarchung vollzogen.“¹⁹⁾ Abelhaimers widerfestliches Verhalten brachte ihn in schroffen Gegensatz zum Pfandinhaber der kaiserl. Herrschaft Gars und so wurde selbst seinem Besitznachfolger noch 1606 der zu Abelhaimers Zeiten widerrechtlich angemessene Getreidezehent „im Meydt“ entzogen.²⁰⁾ Joachim Abelhaimer hat am 17. März 1596 das Zeitliche gesegnet und wurde in Horn begraben.²¹⁾

Zu der Folgezeit gelangte die Reithmühle an Wolf Christoph Römer v Burgschleinitz zu Grünau²²⁾ und 1613 an Simon Adolf Hanisch, Hofmeister des Stiftes Altenburg, der, wie aus einem Bericht der n.ö. Kammer vom Jahre 1618 hervorgeht, das Beispiel seiner Vorgänger nachahmend, gleichfalls das ursprüngliche Ausmaß von 60 Joch Mühlholz forderte. Ebenso beanspruchte er den Wildbau von diesem Holz und zugehörigen Mühlgründen so-

wie den Zehent, zweier Purgrechtshölzer bei der Fallwand“, deren jedes in das Garserische Grundbuch jährlich 12 d dienstbar war und die dem Bärtil Geyer und Gabriel Postler, Garserischen Untertanen zu „Zugla“ gehörten.²³⁾ Es ist nicht zu ersehen, welcher Erfolg ihm beschieden war. — Nach dem Tode des Hanisch verkaufte dessen Witwe 1624 die Reithmühle dem Stift Altenburg, da sie demselben 1000 fl schuldete und durch die rebellischen Soldaten kurz vorher geplündert und verödet worden war.²⁴⁾ Noch im selben Jahr verkaufte das Stift den Reithmühlkomplex an Joseph Nießler von Steinstraß auf Karlsstein und Idolsberg, der sie 1628 an den kaiserl. Diener Abraham Panthier veräußerte, von dessen Erben sie 1641 an den kaiserl. Obrist Reit Nicodemo v. Stitzenberg kam, von welchem das Gütchen bald darauf an den Oberstleutnant des Starhembergischen Regiments Hans Georg Vogt überging.²⁵⁾ 1654 kaufte Ferdinand Wolf Henck, kaiserl. Hofsekretär, diesen Sitz, von welchem er an dessen Schwager Johann Wolf Henck v. Stanihoffen, Landmann in Oesterreich, kam.²⁶⁾ 1667 brachte Alchaz Rudolf v. Kirchberg, Herr auf Viehofen und Seiffenburg, die Reithmühle käuflich an sich; sie kam einige Zeit später auf dessen Schwiegersohn Martin Rudolf Freiherr von Andlau, von welchem sie schließlich wieder dem Stift Altenburg veräußert wurde.²⁷⁾ Das Stift verkaufte die Reithmühle 1700 an Sebastian Schneider, womit sie aufhörte ein Freihof zu sein und rustikalisiert wurde.²⁸⁾ Abermals wechselte die Reithmühle mehrfach ihre Besitzer, bis sie schließlich am 27. Dezember 1874 durch Karl Ferdinand Graf v. Kueffstein auf Greillenstein erworben und zu Arrondierungszwecken der letzterwähnten Herrschaft einverleibt wurde.²⁹⁾ Fortab wurde die Reithmühle an Pächter verlassen und noch 1920 in kleinerem Umfang betrieben. Seit mehr als 2 Jahrzehnten werden dort die Wasserkräfte des Stamp genützt und zu diesem Zweck wurde im ehemaligen Mühlgebäude, nachdem vorher die Mühleinrichtung in den herrschaftl. Körnerkasten nach Greillenstein verlegt worden war, ein Hilfs-Elektrizitätswerk errichtet. — Schon der um die Mitte des 17. Jahrhunderts auftretende häufige Besitzwechsel zeigt uns eindeutig, daß die Reithmühle längst aufgehört hat, ein wirtschaftlicher Faktor zu sein. Sie verlor schließlich zu Anfang unseres Jahrhunderts mit dem Ausblühen der benachbarten Stampmühlen ihre Bedeutung als solche.

Dennoch verrät dieser einstige Adelsitz auch heute noch durch die fast viereckige einstöckige Anlage mit vorgebauten zierlichen Fenstergittern eine gewisse Vornehmheit. Das wuchtige Erdgeschoß mit Kreuztonnengewölbe dürfte bei einem Umbau im 18. Jhd. größtenteils erneuert worden sein. Am Stockwerk befindet sich ein

saalähnlicher Raum mit einfacher Linien-Stuckarbeit. Die Einfahrt des einzigen Fahrweges, der gegen Fuglau führt, ziert ein noch gut erhaltener steinerner Torbogen, der einem ehernen Wächter gleich, dem altersgrauen Bauwerk auch jetzt noch das Gepräge eines herrschaftlichen Ansitzes verleiht. Außerhalb des Wohngebäudes befindet sich am Fuße der sanft ansteigenden Berglehne ein großer Keller und der Volksmund erzählt, daß von hier aus einst ein unterirdischer Zugang zur Feste Schauenstein, deren Reste unweit davon liegen, bestanden haben soll.

Im Ablauf der Jahrhunderte mag viel Leid und Glück hier Einfuhr gehalten haben. Wo einst das Hifthorn zu fröhlicher Jagd rief, aber auch Kriegslärm dieses stille Waldtal durchtobte, ist nunmehr beschauliche Stille und Einsamkeit Hausmutter geworden. In das eintönige Surren der dynamischen Geräte aber mischt sich wie zum Trotz das ungestüme Klauschen des Stampfes, dessen muntere Wellen seit urdenklichen Zeiten an dieser Stätte bewegter Vergangenheit eilig vorübergleiten.

Quellenverzeichnis

¹⁾ Zu den Freien von Fuccla, die in Urkunden für das Stift Altenburg und Umgebung seit 1178 erstmalig als Zeugen genannt werden, gehören u. a.: Udalrich v. Vukla (1178), Heinrich u. Dietrich v. Fuccla (1210), Alber v. Vukla, Herm. u. Gotfrit de Fukla (1237), Konrad Amsel (1265) Zebisch v. Fukla (1309—1313), Alber und Ulrich die Zewisch v. Vuglau (1337, 1344), der Ritter Tuerning der Sultzer zu Fuklarn (1369), Heinrich der Sultzer zu Fukla (1404), (Fontes, Bd. 2/XXI, S. 5 ff.; Geschichtl. Beil. XII/226; Burger: Altenburg, S. 43). — ²⁾ Die „Sultzer“ waren Lehensleute der Meissauer und Dorf Sulz lag einst auf halben Wege zwischen Altenburg und Fuglau und muß schon zu Ende des 11. Jhd. bestanden haben. Heute ist dieses Dorf samt seinem Edelsitz gänzlich verschollen und es erinnert nur mehr der Flurname „In der Sulz“ an die hier bestandene Oertlichkeit. (Bl. f. Ldkd. v. N. O. XVII/1883). Zu den bekanntesten dieses Geschlechtes gehörten: Hertwich v. Sulze (Urk. Buch v. Kremsmünster p. 36, Nr. 28), Rimboto (1265) (Font. 2/XXI, S. 14). Später waren einige „Sultzer“ in Fuglau sesshaft, zu einer Zeit, als ihr Stammsitz offenbar bereits verödet war: Ritter, Tuerning der Sultzer (1369) und der Vetter des Ritters Johann Dachpeck (Dappach bei Horn), Heinrich der Sulzer (1404). (Fontes, 2/XXI/255,291). — ³⁾ Fontes 2/XXI/2—4. Da in dieser Urkunde auch ein Haus in Schiltern erwähnt wird, könnte Pelegrinus de Revte auch auf Ober- oder Unterreith bei Schiltern bezogen werden. — ⁴⁾ Fontes 2/XXI, S. 20. — ^{5), 6), 7)} Fontes 2/XXI, S. 70, 98, 100. — ^{8), 9)} Fontes 2/XXI, S. 61 Burger: Altenburg, S. 26. — ¹⁰⁾ Fontes 2/XXI, S. 113. — ¹¹⁾ Fontes 2/XXI, S. 252; Burger: Altenburg, S. 96. — ¹²⁾ Hofkammerarchiv. Urbar d. Herrschaft Gars, Bd. 955. — ¹³⁾ Hofkammerarchiv. N.Oe. Herrschaftsakten, Fasz. 54, S. 127. — ¹⁴⁾ Burger: Altenburg, S. 97; Hfk. Arch. Herrsch. Akten, Fasz. 54, S. 418 u. 420, 848 ff. — ^{15) bis 20)} Dasselbe. — ²¹⁾ Topographie v. N.Oe. Bd. III/416. — ²²⁾ Burger: Altenburg, S. 97. — ²³⁾ Dasselbe. Hfk. Arch. Herrsch. Akten, Fasz. 55, S. 401. — ^{24) bis 28)} Burger: Altenburg, S. 97. — ²⁹⁾ Freundl. Mitteilung des Herrn Dr. Joh. Ferd Kuefstein in Greillenstein, dem der Verfasser hierfür herzlichst dankt.

Aus der Geschichte des Jägerteiches bei Waidhofen an der Thaya

Von Edmund Daniek, Wien

Der Jägerteich, wie er heute beschaffen ist, stellt einen landschaftlichen Schmuck dar, weshalb er samt seinen Ufern wiederholt von namhaften Malern stimmungsvoll an dieleinwand gebracht wurde.

Wie alt jedoch der Jägerteich ist, wann er angelegt wurde, darüber gibt keine Chronik Aufschluß. Zweifellos wurde er von den Herrschaftsbesitzern Waidhofens bereits im Mittelalter angelegt, denn die erste Nachricht, die von seinem Dasein Zeugnis gibt, stammt bereits aus dem Jahre 1477. Er muß daher schon weit früher bestanden haben.

Stadt und Schloß Waidhofen an der Thaya waren seinerzeit im Besitz des Landesherrn. Nun kam es vor, daß der Kaiser durch Geldknappheit genötigt war, die eine oder andere Herrschaft zu verpfänden. Dies war auch in der Zeit zwischen 1467 bis 1476 der Fall, wo Kaiser Friedrich III. seine Stadt und Herrschaft Waidhofen an der Thaya an den Grafen Heinrich von Buchaim verpfändete. Nach der Rückgabe an den Kaiser mußte Buchaim über verschiedene Beschwerden Aufklärung geben, so auch deswegen, weil er mit Heinrich von Streun wegen des Teiches im Streit lag. Von dem Teiche, welchen Kaiser Friedrich III. schon früher zu einem Drittel dem Herrn von Streun verpachtet hatte, habe Buchaim jedoch alle Fische in einer Menge von 1000 Pfund entnommen. Er müsse daher dem Kaiser den Wert des Drittels ersetzen.

Mit Bericht vom 20. Mai 1545 meldeten die Kammerräte dem Kaiser Ferdinand I., daß Waidhofen gegen Wolf den Älteren von Schreig Beschwerde führe, da er den Teich ausfische und ihn statt sodann den Bürgern zum Anbau zu geben, selber anbaue, wobei die Bürger noch mithelfen müßten.

So sehr die Klagen der Bürger berechtigt waren, wies sie der Kaiser dennoch ab, da er Schreig Geld schuldete. In seiner Antwort vom 23. Dezember 1546 gab Kaiser Ferdinand bekannt, daß er dem Wolfgang Freiherrn von Schreig die Nutzung des Teiches für so lange übergeben habe, bis sein Oberstburggrafnamt in Böhmen ihm die ausstehenden 3000 Taler bezahlt habe. Man sieht, der Kaiser verpfändete demnach dem Baron Schreig den Teich samt Getreideernte in Form von Zinsenzahlung.

Der Teich ist ursprünglich weit kleiner gewesen. Wie er jedoch größer wurde, darüber gibt die Chronik folgenden Aufschluß:

Am 11. Juni 1569 berichteten die kaiserlichen Kommissäre Jörg Kueffsteiner zu Greiffenstein und Leonhard Neuhofer zu Bergau und Poppen an den Kaiser bezüglich des Streites zwischen der Stadt und dem Grafen Otto Heinrich von Buchaim. Die Gründe seien den Bürgern wahrscheinlich genommen worden und es sei nicht bekannt, ob sie ihnen auch bezahlt worden seien. Wenn der Teich abgelassen werde, habe man die Fläche den Bürgern verpachtet. Die Gründe um den Teich herum sollten durch Grenzsteine bezeichnet werden.

Im Jahre 1604 wurden Stadt und Herrschaft Waidhofen an der Thaya von einander getrennt. Während die Stadt weiterhin landesfürstlich blieb, verkaufte Kaiser Rudolf II. Schloß und Herrschaft Waidhofen samt Untertanen, Rechten, Landgericht, Wildbann, Maut, Ungeld und dem Teich um 20.000 Gulden dem Jakob Freiherr von Mollart, Herrn auf Rheineck, Drosendorf und Gilgenberg.

Am 14. April 1614 beschloß der Waidhofer Stadtrat, den Freiherrn von Mollart zu ersuchen, „die Heimb“ zu räumen, weil der Teich über die Massen voll sei und die Felder austränke. Wegen des von Grafen Mollart begehrten Oratoriums in der Pfarrkirche hieß es weiters, soll mit dem Pfarrer verhandelt werden, wenn Mollart den Teichzehent, der früher der Pfarre gehörte, wieder dazu stiften wolle.

Vor Weihnachten 1639 muß es wegen des Teiches zu argen Unruhen und Tumulten in der Stadt gekommen sein. Dies kann man aus dem Schreiben vom 28. April 1640 entnehmen, das die Regierung an den Waidhofer Stadtrat richtete. Es forderte bei Strafe von 200 Dukaten und kaiserlicher Ungnade die Waidhofer auf, sich aller Gewalttaten wegen des Teiches der Herrschaft gegenüber zu enthalten. Der Stadtrichter und alle Bürger, die zu früherer Tageszeit während der Korate in hellen Hausen zum Teiche gekommen waren und den Zapfen gezogen hatten, um die Anbauung des Teiches nach dem Fischen zu erzwingen, werden auf acht Tage dem Profosen übergeben und verpflichtet, die den Sprinzenstein'schen Untertanen abgenommenen Gewehre zurückzugeben.

Die Herrschaft Waidhofen und der Teich befanden sich damals im Besitze des Simon Hieronymus Freiherr von Sprinzenstein, der mit Felzitas, einer Tochter des verstorbenen Grafen Mollart, verheiratet war.

1653 klagten die Bürger Waidhofens, daß die Herrschaft ihre Gründe zu ihrem Teiche heranziehen und den Bürgern den Zapfenmaßbestand wegnehmen wolle, während doch die Stadt für Maut und Ungeld jährlich 400 Gulden bezahlen müsse.

Am 28. Februar 1737 erwarben Josefa Freiin von Gudenus und Franz Anton Freiherr von Gudenus, Chur-Mainz'scher Geheimrat und Ministerresident, von der Graf Lamberg'schen Konfursmasse die Herrschaft Waidhofen und das Dorf Gastern um 210.000 Gulden und 200 Dukaten Pentkauf.

Im Jahre 1745 loderte der alte Streit zwischen Bürgern und der Herrschaft wegen des Teiches neuerlich auf. Man stellte fest, daß der Herrschaftsteich bisher insgesamt 79 Bürgerfelder an sich gezogen habe. 1766 wird für den herrschaftlichen Teich zum erstenmale die Bezeichnung „Jägerteich“ verwendet. Wahrscheinlich hatte um diese Zeit die freiherrliche Familie Gudenus das heutige Jagdhaus dort erbauen lassen. In diesem Jahre kam es auch wegen der Grenzen des Jägerteiches mit den Bürgern zu einem Vergleich, wobei auch die Rechte und Pflichten zwischen Stadt und Herrschaft geregelt wurden.

Weitere historische Angaben sind bisher nicht bekannt.

Benützte Quellen: Plessner, zur Geschichte der Stadt Waidhofen an der Thaya, St. Pölten, 1928, und andere.

Die n. ö. Waldviertlerbahn

Von Karl Höfer, Krems

Am 9. August 1952 waren es genau 50 Jahre, daß die Strecke Gmünd — Steinbach — Groß Pertholz eröffnet wurde.

Anläßlich dieser Jubelfeier, die sang- und klanglos vorüberging, möchte ich dieser Bahn einige Zeilen widmen.

Das nordwestliche Waldviertel besaß bis 1902 keine Bahn, die eine Verbindung mit der Franz-Josef-Bahn in Gmünd herstellte.

So hatte es sich eingebürgert, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung in kleinen Mengen von Frächtern herbeigebracht wurden. Für die Umgebung von Weitra war es die Familie Haumer, die durch zwei Geschlechterfolgen die Zufuhr mittels Pferdefuhrwerken besorgte. Größere Mengen, z. B. Kalk oder umfangreichere Stücke, z. B. Maschinen, mußten mit eigenen Fahrzeugen von der Bahn abgeholt werden. Auch der Personenverkehr wickelte sich mittels Pferdewagen ab. Ich selbst mußte, als ich ins Gymnasium kam, die 20 km von zu Hause bis Gmünd mit den „Steirerwagerl“ oder mit dem Postwagen zurücklegen, wobei es nie sicher war, daß man nicht bis auf die Haut naß wurde oder daß man einen Postsiß bekam.

Da diese Vorrichtungen den gesteigerten Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr genügten und die Zuführung größere Mengen oder Stücke teuer zu stehen kam, so waren die Vorbedingungen und die Gewähr für den Bau der Waldviertlerbahn gegeben.

Diese sollte in zwei Flügeln bestehen, in einem nördlichen von Gmünd und Titschau mit einer Abzweigung von Alt Nagelberg nach Heidenreichstein und in einem südlichen von Gmünd über Weitra nach Groß Gerungs.

Die Trassenbegehung für den nördlichen Flügel fand bereits am 24. Jänner 1896 (Gmünd — Titschau) bzw. am 30. Juli 1898 (Alt Nagelberg — Heidenreichstein) statt.

Der n.ö. Landtag übernahm die Reinertragsgarantie.

Die Baukosten wurden durch Aktienzeichnung des Staates und der Bevölkerung aufgebracht und vom Land Niederösterreich vorgestreckt.

Die Bahn sollte eine Schmalspurbahn mit 76 cm Spurweite und mit Dampftrieb sein.

Nun konnte der Bau des nördlichen Flügels begonnen werden; der insgesamt 40 km lange, mehr ebene Schienenstrang wurde am 3. Juli 1900 dem Verkehr übergeben.

Der südliche, mehr gebirgige Flügel, der den Namen „Waldviertler Semmeringbahn“ führt und bei Bruderndorf sogar einen 20 m und einen 250 m langen Tunnel besitzt, wurde in zwei Abschnitten erbaut, von welchen der Teil bis Steinbach — Groß Pertholz am 9. August 1902 und der restliche Teil im Spätherbst desselben Jahres in Betrieb genommen wurde.

Die Waldviertlerbahn hat ihre Leistungsfähigkeit im Frieden und in zwei Weltkriegen glänzend bewährt und ist ein Bestandteil des Waldviertels geworden, den man sich nicht mehr wegdenken kann.

Die Bahn besorgt außer dem Personenverkehr und der Post von Gmünd weg den ganzen Güterverkehr bis Groß-Gerungs.

Von da gegen Gmünd werden hauptsächlich Holz, Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse befördert, die der Einfachheit halber gleich in Normalspurwaggons verladen werden, die auf schmalspurigen Schemelwagen aufgesetzt sind.

Anlässlich der Eröffnung der Strecke Gmünd — Steinbach — Großpertholz am 9. August 1902 hat der Dichter Josef Allram (der Waldviertler-Sepp) im Auftrage des n.ö. Landesauschusses eine Festschrift und zugleich Führer auf dieser Bahn herausgegeben, die auch das nachstehende Gedicht Allrams enthält:

Der erste Passagier auf der Waldviertelbahn

Als einst zu Babel auf dem Turm
Kein Mensch den andern mehr verstand,
Gab Gott noch jedem Erdenwurm
In reicher Huld ein Heimatland.

Den schickte er nach Norden hin,
Der folgte südlich seinem Rat,
Bis einer ganz zuletzt erschien,
Der auch um seine Scholle bat.

Es war ein Mann, gehaun aus Quarz,
Der froh die Hand zur Arbeit trug,
Das Herz, so weich wie frisches Harz,
Für treue Lieb' und Freundschaft schlug.

Gehärtet gegen Wind und Frost,
Mit heiterem, bescheid'nem Sinn,
Zufrieden mit der Hausmannskost:
Geselchtes, Kraut und Knöde! drinn.

„Ich hab, von einem Land geträumt,
„Das, Herr, ich bitte Dich, sei mein;
„Von Wald und Hügeln rings umsäumt,
„Ich werd ein treuer Sohn ihm sein . . .“

Da sah ihn unser Herrgott an
Und sprach im hellen Sonnenschein:
„Du setz' Dich auf d' Waldviertelbahn
„Und fahr damit zum Nebelstein.“

Die Abstammung der Höpfner im Waldviertel ¹⁾

Von August Rothbauer, Wien

Der Name Höpfner von Brendt ist sowohl mit der Geschichte Wiens wie Niederösterreichs untrennbar verbunden. Der wohl hervorragendste Träger dieses Namens, Bischof Jodokus Höpfner, bekleidete geraume Zeit hindurch das Amt eines passauischen Generalvikars und Offizials für das Gebiet unter der Enns; dieses Amt brachte ihn mit allen kirchlich-administrativen Angelegenheiten (Kirchen- und Altarweihen, Schlichtung von Streitigkeiten, Präsentation und Bestätigung von Pfarrern etc.) dieses Territoriums in Verbindung und sein Name begegnet uns daher immer wieder in der Geschichte vieler Orte des Wald- und des Weinviertels, (wie Horn, Krems, Langenlois, Schönbühel, Korneuburg, Heinstetten, Scheibbs und vieler anderer).

Jodok Höpfner wurde am 28. Oktober 1606 zu Neustadt a. d. Saale (Mainfranken) als Sohn des Valentin Höpfner und der Osana Dietrich (aus Mellrichstadt) geboren, studierte Theologie und wurde 1631 zu Würzburg zum Priester geweiht; in Rom, wo er kanonisches Recht hörte, erwarb er den Doktorgrad und trat, nach mehrjähriger Kurialpraxis, als Geheimrat und Gesandter in die Dienste des Fürstbischöfes Leopold Wilhelm von Passau. 1640 wurde er auch zum kaiserlichen Geheimrat bestellt 1644 zum Dechant von Vorch (Enns) und 1651 zum Ehrenherrscher von Würzburg.

Am 6. Mai 1653 wurde Jodok zusammen mit seinem Bruder Georg von Ferdinand III. in den Adelsstand mit dem Prädikat „von

¹⁾ Die genealogischen Daten verdanke ich zum großen Teil Herrn Herbert Rauch, Laxenburg.

Brendt“ erhoben,²⁾ so genannt nach einem Schlosse bei Neustadt a. d. Saale, das sich schon seit Generationen im Besitz der Höpfner befand; gleichzeitig wurde das alte Wappen der Höpfner (der Biber) mit dem Wappen der bereits ausgestorbenen Herren von Brendt (einem doppelten Hirschgeweih) vereinigt und, als Zeichen besonderer Ehrung der neuen Wappenträger, mit einem gekrönten, offenen Helm geschmückt.³⁾

Jodok allein wurde mit dem gleichen Adelsbrief zum „comes palatinus“ (Pfalzgraf, und als solches Mitglied des kaiserlichen Hofstaates) ernannt; mit diesem Titel waren bedeutende Rechte verbunden, so das Recht, Richter, Notare und Vormünder zu bestellen, uneheliche Kinder zu legitimieren, Großjährigkeitserklärungen und Nachtbefreiungen anzuordnen, akademische Grade, auch der weltlichen Fakultäten, und Wappen zu verleihen.

1659 erfolgte Jodoks Ernennung zum passauischen Offizial, 1660 seine Wahl zum Propst von Mattsee; 1668 wird er Dekan der theologischen Fakultät der hohen Schule zu Wien und 1670 passauischer Weihbischof; er legt daher 1671 das Offizialat nieder und residiert meist in Tulln, das zusammen mit Abstetten herkömmlicherweise als Pfründe mit dem Amt eines Weihbischofs verbunden war. In Tulln starb er auch am 29. März 1680 und wurde in der Josefs- (heute Marien-) Kapelle der dortigen Pfarrkirche begraben; seine Messen und Erben, die Söhne seines Bruders Georg, ließen ihm einen Grabstein mit einer langen, seine Verdienste würdigenden Inschrift setzen, aus der u. a. hervorgeht, daß Jodok sieben Sprachen beherrschte.

Von Georg, dem mit Jodok zugleich geadelten Bruder, wissen wir eigentlich recht wenig; er war ein Jahr vor Jodok, am 17. August 1605, gleichfalls in Neustadt an der Saale geboren worden und ist vielleicht mit dem 1643 in der Matrix der juridischen Fakultät Wien verzeichneten Georg Höpfner identisch. Sicher ist er nur in den Jahren 1654 bis 1663 samt seiner Gattin Barbara (unbefann-

²⁾ Reichsreg. Bd. 7, S. 259 ff. im Haus- Hof- und Stadtarchiv, Wien. — Die Herren von Brendt, ein altes fränkisches Geschlecht, das bereits im 12. Jahrh. erwähnt wird, waren Dienstleute der Bischöfe von Würzburg; sie starben 1525 mit Martin von Brendt, Kapitular von Würzburg, aus.

³⁾ Das Wappen der Höpfner von Brendt zeigt im viergetheilten Schild in Feld 1 auf blauem Grund einen auf einem grünen Berg sitzenden naturfarbenen Biber, in Feld 2 und 3 auf rotem Grund einen schräg rechts fließenden weißen Bach und in Feld 4 auf blauem Grund ein Hirschgeweih; auf dem Schild ein gekrönter Helm mit offenem Visier und auf dem Helm ein doppelter roter Flug, mit einem weißen Band überlegt; die Helmdecken rechts rot-silber, links blau-gold (nach der Beschreibung des Wappenbriefes und dem im Pfarrhof zu Tulln befindlichen Porträt Jodok Höpfners).

ter Herkunft) in Enns nachzuweisen, wo auch zwei seiner Kinder (Johann Jodof und Johann Sebastian) zur Welt kommen, während die beiden ersten (Anna Magdalena und Johann Georg) noch in Neustadt an der Saale geboren wurden. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß Georg durch Vermittlung seines hochmögenden Bruders Jodof als passauer Beamter nach Enns kam; jedenfalls wird er, als er am 24. April 1664 zu Wien stirbt, in der Wiener passauer Hauspfarre Maria am Gestade begraben, wo ihm sein Bruder Jodof auch einen Grabstein setzen ließ.⁴⁾

Georg hinterließ drei Söhne; die Namen der beiden jüngeren, Johann Jodof und Johann Sebastian, sind ebenso mit der Geschichte Wiens verknüpft, wie der Name ihres Oheims, des Bischofs Jodof, mit den Geschehnissen in Niederösterreich. Johann Jodof, am 5. März 1651 zu Enns geboren, war Besitzer des Wiener Stadgerichtes und Verwalter des Magbaumspitales; er war mit einer Maria Elisabeth Förger verheiratet und hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. — Sein Bruder Johann Sebastian, am 28. November 1657 zu Enns geboren, bekleidete im Jahre 1684 in Wien das Amt eines Stadtrichters und Stadtkämmerers; 1711 war er Verwalter des bürgerlichen Zeughauses und als solcher, der vermutlich Beutefanonen zum Guß der Bummerein lieferte, wies ihn auch die Inschrift der 1945 zerstörten Glocke des Stephansdomes aus. Er war mit einer Kaby von Ludwigsdorff verheiratet und seine Nachkommen, durchwegs Offiziere und kaiserliche Beamte, lassen sich in Wien bis ins 19. Jahrh. nachweisen.

Für uns aber ist der älteste Sohn Georgs, namens Johann Georg, geboren am 2. Mai 1651 zu Neustadt an der Saale, von besonderem Interesse; denn durch ihn werden die Höpfner von Brendt im Waldviertel ansässig; er heiratet nämlich, 1662, zu Vaugenlois Sophia Elisabeth, die Tochter Michael Amstetters, Mitglied des inneren Rates, Zehentpächters und Weinwandhändlers und Besitzers des Freien Bassirhofes zu Gneixendorf, den er 1642 von den Jesuiten gekauft hatte. Michael Amstetter, ein Mann mit weitreichenden Beziehungen und rücksichtsloser Geschäftemacher nicht sehr sympatischen Charakters, war seit 1650 in zweiter Ehe mit Maria, der Witwe nach dem stornenburger Stadtrichter Laurenz Vogt⁵⁾ verheiratet; Maria, eine geborene Fügenichin aus Wien,

⁴⁾ Dieser Grabstein wurde leider im Jahre 1820, im Zuge von Restaurierungsarbeiten, als Baumaterial verkauft.

⁵⁾ Laurenz Vogt war 1625—1632 und 1639—1643 Stadtrichter in Korneuburg (Starzer, Gesch. der Stadt Korneuburg).

war eine Nussine des Wiener Bürgermeisters Dr. Peter Sebastian Hügenschuh, so daß Amstetter, der in seiner Eigenschaft als Rentpächter bereits direkte Beziehungen zu Passau und seinen Beamten, vielleicht auch zu den Höpfern, hatte, durch diese Ehe mit den ersten Familien Wiens in verwandtschaftliche Beziehungen kam, aus denen er sich nun den Schwiegerohn Johann Georg Höpfer holte.

Das junge Ehepaar — jung in jeder Beziehung, da beide knapp 16 Jahre alt waren und vermutlich das Recht des bischöflichen Enfels und Comes palatinus Josef Höpfer, großjährig zu sprechen, in Anspruch nahmen — verbrachte das erste Jahrzehnt seiner Ehe (bis 1675) in Vaugenlois, wo auch die ersten vier Kinder (Michael Ferdinand, Sophia Franziska, Maria Cäcilia und Severinus Donatus) geboren wurden; der Schwiegervater Amstetter war ein knappes Jahr nach der Hochzeit seiner Tochter und noch vor der Geburt seines ersten Enkelkinds gestorben und hatte also nicht viel Zeit gehabt, seinen Schwiegerohn — Söhne hatte er nicht — in seine Geschäfte einzuführen. Wir wissen auch nicht, womit sich Johann Georg Zeit seines Lebens beschäftigte. 1677 taucht er plötzlich in Krems auf, wo er das Bürgerrecht erhält;⁶⁾ seine Vermögensverhältnisse scheinen — sei es infolge des väterlichen oder des schwiegerväterlichen Vermögens — recht befriedigend gewesen zu sein: zahlt er doch für die Bürgerrechtsverleihung 6 fl Taxe, was etwa dem dreifachen der gewöhnlichen Gebühr entspricht. Auch seine Steuerleistung von 20 bis 30 fl übertrifft den damaligen Steuerdurchschnitt der Kremser Bürger um das 3- bis 4fache und beträgt noch immer $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der ganz großen Vermögen. Hier in Krems werden vermutlich auch die übrigen Kinder Johann Georgs (Leopold, Franz Engelbert und Katharina Dorothea) geboren.⁷⁾

1685 erscheint Johann Georg als Besitzer eines Hauses am Hohen Markt in Krems eingetragen⁸⁾ und nach dem Tode seiner Schwiegermutter Maria Amstetter wird er, zusammen mit seiner Frau, an die Gewähr des Freien Wasserhofes zu Gneixendorf geschrieben. Diese Frau Sophie Elisabeth stirbt 1691. Im Jahre 1698 verkauft Johann Georg den Wasserhof um 9000 fl und 300 fl Leibkauf an Mathias Zeillinger⁹⁾ und stirbt 1700 in Krems, nachdem

⁶⁾ Archiv Krems, Justiz- und pol. Ratsprot. Bd. 39.

⁷⁾ Die Kremser Matriken verzeichnen zwar diese Geburten nicht; lediglich der Tod des Studiosus Leopold Höpfer ist im Jahre 1700 eingetragen.

⁸⁾ N.Oe. Landesarchiv, Gewährbuch A/IV, S. 91.

⁹⁾ N.Oe. Landesarchiv, Alte Einl. VOMB. 124.

ihm sein Sohn, der Studiosus Leopold, im gleichen Jahre im Tode vorausgegangen war.

Der Nachlaß Johann Georg Höpfners abzüglich der Schulden, wurde auf insgesamt 9200 fl 6 Schilling und 15 Pfennig geschätzt und zu gleichen Teilen den sechs überlebenden Kindern vererbt.¹⁰⁾ Der größte Teil dieses Nachlasses, nämlich 7878 fl 3 Schilling und 10 Pfennig, bestand in Außenständen, die alle erst ab 1698 datierten, so daß zu vermuten ist, Johann Georg habe den Erlös für den Wasserhof sofort als Reiskapital angelegt. Unter den Schuldnern finden wir den Markt Pangenlois mit 4000 fl, den Bruder Johann Georgs, Michael Ferdinand in Pfaffstetten, mit 3000 fl, seinen Schwager Philipp Poßmair in Wien mit 500 fl; der Rest der Außenstände besteht aus kleineren Beträgen, herunter bis 21 fl, und ist fast durchwegs an Kremser und Pangenloiser Bürger verliehen, so daß wohl die Annahme gerechtfertigt erscheint, Johann Georg habe sich, vielleicht von seinem Schwiegervater Amstetter angeregt, Zeit seines Lebens mit Darlehensgeschäften befaßt. — Außer diesen Außenständen weist der Nachlaß noch 14 $\frac{1}{2}$ Viertel Weingärten im Werte von 1600 fl, das Haus in Krems mit 750 fl¹¹⁾ und 283 Eimer Wein auf.

Der älteste Sohn Johann Georgs, Michael Ferdinand, als dessen Taufpate wieder ein passauer Beamte, der Präsekt von Mautern, Georg Ferdinand Graf Camont erscheint, war Pfleger und Landgerichtsverwalter in Gars und heiratete als solcher 1695 die Witwe Katharina Neumann aus Pfaffstetten; sie war die Tochter Mathias Scheidels aus Groß-Meißelsdorf, des Verwalters der Güter Monteceneullis, Colloredos und Sinzendorfs und mit ihr erheiratet er den Edelsitz (Scheidelhof) zu Pfaffstetten Nr. 4, Pfarre Ravelsbach. Michael Ferdinand ist der Stammvater sämtlicher heute in Böbing, Mühling, Ravelsbach, Reith, Pfaffstetten, Hohenwarth etc. ansässigen Höpfnerfamilien.¹²⁾

Während alle bisher erwähnten Glieder des Stammes Höpfner seit der Adelserhebung des Jahres 1653 sich „von Brendt“ schrei-

¹⁰⁾ Archiv Krems, Inventursprotokoll, Bd. 40, S. 533 ff.

¹¹⁾ Dieses Haus stand an Stelle des heutigen Institutes der Englischen Fräulein und wurde nach dem Tode Johann Georgs vom Gastwirt Franz Oesterreicher, der seinen Betrieb in der Unteren Landstraße (Schwarzer Adler) hatte, als Zuhaus erworben.

¹²⁾ Michael Ferdinands Schwester Maria Cäcilia heiratet 1592 in Stratzing den Sohn des Kremser Schlüsselamtsverwalters Lorenz Khüenleutner, namens Johann Baptist. — Katharina Dorothea heiratet 1686 den kaiserlichen Garderobier Philipp Poßmayr zu Wien. — Der Bruder Franz Engelbert, Sekretär beim Grafen Nitz, war seit 1678 mit Anna Ludmilla Kienast vermählt.

ben — wie dies auch die Wiener Linie des Johann Sebastian bis ins 19. Jahrh. pflegt — erscheint nur der zweite Sohn Michael Ferdinands, namens Carl Joseph Höpfner zu Pfaffstetten mit diesem Prädikat genannt, und auch dieser nur ein einziges Mal 1740. Alle seine Geschwister, seine und deren Nachkommen verwenden das Adelsprädikat nie. Sie waren Bauern und Weinbauern — auch eine Reihe von Pfarrern finden wir unter ihnen¹³⁾ — und konnten, stolz auf den täglich neu erworbenen Adel der Arbeit, auf den ererbten Adel von Kaisers Gnaden verzichten und vergessen.¹⁴⁾

¹³⁾ Adolf Ernst, 1728 Vikar in Gars — Florian, Vikar in Retz — Johann Adrian, 1739/40 Kaplan in Staatz — Stephan, 1783 und 1795 als Pfarrer zu Sallingstadt erwähnt, gest. 1833 in Stift Melk — Josef, Lehrer am Melker Gymnasium für Geschichte, Länderkunde und Naturwissenschaften, gest. 1806.

¹⁴⁾ Mit den preußischen Höpfnerfamilien, deren junges Wappen von dem der österr. Höpfner auch durchaus verschieden ist, scheint keinerlei Zusammenhang zu bestehen.

An Stein

Sanft geschmiegt ruhst du an des Stromes sonniger Lände,
Still und verträumt gedenkst du der Flucht des Geschehns.
Sinnend blickst du von Türmen und zeitlos wehrstarken Mauern
Tief in der Donau Gefild, weit in das rebgrüne Land.
Reichtum der Kunst, des Geists und des emsigen Handels und Wandels
War dir zu eigen dereinst, ist dir Erinnerung heut'.
Edelgeformte Fassaden der Häuser deiner Patrizier,
Die im Hingang der Zeit selber wieder nur Staub,
Ihre Gemächer geziert mit prachtvollem Stuck an den Decken
Wie der fürstliche Saal, der noch heute dem Rat
Beider Städte gemeinsam die Pracht seines Zierarts gewähret,
Deiner Kirchen Geläut' Mahner des ewigen Gotts,
Heimburg und Stätte der Kunst des unerschöpflichen Meisters
Martin Johann Schmidt, Kunder in Farben des Herrn.
Engpaß der Straßen und stromwärts sich breit ergießende Plätze
Mahnst an Italien du, Arnostadt in der Wachau!
Jäh die Terrassen des Weins erschließen des Kreuzberges Anhöh',
Deines Weinbergs Gerank, deiner Keller Gebind':
All dies fügest du schlicht, doch sichtbar dem liebenden Auge
Zur Symphonie deines Werts, Stadt, du Edelgestein.

Walter Ranzenhofer

Ein neues Bildwerk aus der Wachau

GOTTFRIED HOFMANN

Dürnstein

KUNST UND GESCHICHTE

In Dürnstein, dem landschaftlichen Mittelpunkt der sagen- und rebendurchwobenen Wachau, verbinden sich Natur und Kunst zu einem harmonischen Bild, das in seiner Art kaum seinesgleichen hat. Der Maler-Dichter Gottfried Hofmann unternimmt es, die Schönheit dieses reizvollen Stückes Heimaterde in Wort und Bild liebevoll nachzuzeichnen. Einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der wechselvollen Schicksale der Stadt folgt eine verständnisreiche und Verständnis bringende Schilderung ihrer berühmten Baudenkmäler. Eine launige Würdigung des nicht minder berühmten Dürnsteiner Weines beschließt den Text, der mit 23 Federzeichnungen von der Hand des Autors geschmückt ist. Den Hauptteil des Buches jedoch bilden die acht Vierfarbendrucke und 65 Kunstdrucke nach auserlesenen Lichtbildern, die das Werk zu einer besonderen Gabe für alle Freunde der altehrwürdigen Stadt machen.

Für Geschenkzwecke sind zwei mit besonders großer Sorgfalt ausgeführte geschmackvolle Einbände vorgesehen: in roter Ausführung mit weißem Lederücken zu S 54.— und in blauem Kunstledereinband mit echter Goldprägung und Goldschnitt zu S 57.—.

PREIS S 48.-

**VERLAG JOSEF FABER KREMS
1952**

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN ERHÄLTlich!

SO EBEN ERSCHIE NEN!

Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

Paul Rogl

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tägl. Markt 2

LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES

Mitglieder und Freunde!

Den Umfang dieser Zeitschrift zu vergrößern liegt im Interesse jedes Lesers. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn jeder Leser nur einen neuen Bezieher wirbt. Wir bitten um Ihre Mitarbeit! Senden Sie uns Anschriften, an die wir unsere Blätter senden können.

Waldviertler Heimatbund

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

MÖBEL-BÜHL

Krems/D. N. Oesterr. größtes Einrichtungshaus

Zahlungserleichterung — Bombenkreditbriefe — Zustellung mit eigenen Möbelautos